



mona GmbH › Albert-Wehr-Platz 1 › D-87435 Kempten

## Vertrag über die Nutzung der mona JobCard-Angebote

zwischen

\_\_\_\_\_  
Firma, vollständige Adresse

nachfolgend Firma genannt, vertreten durch \_\_\_\_\_

und der mona GmbH, Albert-Wehr-Platz 1, 87435 Kempten,

nachfolgend mona genannt, vertreten durch den Geschäftsführer.

### Präambel

Die Angebote der mona JobCard richten sich ausschließlich an Firmen, die für ihre ArbeitnehmerInnen oder Auszubildenden mindestens 10,00 € der monatlichen Fahrtkosten übernehmen. Die Stadt Kempten bzw. der Landkreis Oberallgäu, sowie die Verkehrsunternehmen der mona belohnen dieses Engagement der Firma mit einer weiteren Fahrpreisreduzierung gegenüber dem Fahrgast. Es wird zwischen der JobCard für Erwachsene und der JobCard Azubi unterschieden.

### § 1 Tarifbestimmungen der mona für den Bezug der JobCard

1. Die JobCard kann von ArbeitnehmerInnen und Auszubildenden in der Stadt Kempten und im Landkreis Oberallgäu in Anspruch genommen werden, deren Wohnsitz ebenfalls in Kempten, bzw. im Landkreis Oberallgäu ist.
2. Die Verkehrsunternehmen der mona GmbH bieten für alle ArbeitnehmerInnen und Auszubildenden auf Basis der AzubiCard und AboCard einen reduzierten Tarif als JobCard an. Voraussetzung für die Anwendung des JobCard-Tarifes sind:
  - a. Der JobCard-Tarif kommt nur zur Anwendung, wenn seitens der Arbeitgeber ein Betrag von mindestens 10,00 € je Monat für jeden ArbeitnehmerIn, bzw. Auszubildenden übernommen wird.
  - b. Die JobCard kann ausschließlich vom jeweiligen Arbeitgeber zentral beim mona-Kundencenter für seine Arbeitnehmer bestellt werden.
  - c. Die Abrechnung der monatlichen Fahrtkosten erfolgt über den Arbeitgeber. Das monatliche Fahrgeld wird abzüglich der vom Aufgabenträger gewährten freiwilligen Leistung von dem angegebenen Konto per Sepa-Lastschrift eingezogen.
3. Die JobCard ist ein Monatskartenabonnement und hat eine unbegrenzte Laufzeit, mindestens jedoch 12 aufeinander folgende Monate. Beginn ist jeweils der Monatserste. Der Bestellschein muss jeweils bis zum 10. des Vormonats beim mona-Kundencenter vorliegen.
4. Kündigungsfristen:

mona GmbH

Mobilitätsgesellschaft für  
den Nahverkehr im Allgäu  
Albert-Wehr-Platz 1  
87435 Kempten  
Deutschland  
Tel. +49 (0)800 1154600  
info@mona-allgaeu.de

Kempten

1. Februar 2024

Seite 1 von 4

6 Wochen zum Ende der Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit von 12 Monaten zum Ende des nächsten Quartals mit einer Frist von Name Ihres Unternehmens, vollständige Adresse 6 Wochen.

Ein Sonderkündigungsrecht ist insbesondere bei Verlust der Arbeitsstelle/Ausbildungsplatzes und bei Wohnortwechsel auf Antrag möglich

## **§ 2 Pflichten der Firma**

1. Die Firma verpflichtet sich die JobCard ausschließlich für Ihre ArbeitnehmerInnen bzw. Auszubildenden zu bestellen.
2. Die Firma verpflichtet sich die Bestellung der JobCard getrennt nach ArbeitnehmerInnen und Auszubildende mittels dem in Anlage 1 beigefügten Bestellformular zu veranlassen. Bei der JobCard Azubi ist der Bestellung ein Ausbildungsnachweis beizufügen.
3. Die Firma verpflichtet sich mindestens 10,00 € der Fahrtkosten selbst zu übernehmen.
4. Für die Anzahl der ArbeitnehmerInnen, bzw. Auszubildenden, die die JobCard gemäß den in § 1 aufgeführten Tarifbestimmungen nutzen, entrichtet die Firma monatlich den JobCard-Preis an die mona. Der monatliche Preis einer JobCard richtet sich dabei nach den jeweils von der Regierung von Schwaben genehmigten Tarifen einschließlich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer (derzeit 7 Prozent).
5. Die mona stellt zu jedem 1. Werktag eines Monats an die Firma für den laufenden Monat eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag wird innerhalb von 10 Werktagen ohne Abzug fällig.
6. Die Firma verpflichtet sich Adressänderungen der Mitarbeiter/Auszubildenden unverzüglich mitzuteilen, sofern diese eine JobCard nutzen.

## **§ 3 Pflichten der mona**

1. Die JobCard wird entsprechend dem jeweils durch die Regierung von Schwaben genehmigten Tarif durch die mona erstellt und an die Firma versandt.
2. Kann der monatliche Fahrpreis mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber nicht anerkannt, kann die JobCard mit sofortiger Wirkung von der mona gekündigt werden. Dabei anfallende Kosten sind vom Arbeitgeber zu tragen.
3. Die Datenverwaltung ist Aufgabe der mona. Zur Erledigung ihrer Aufgabe bedient sich die mona automatisierter Verfahren (EDV). Die mona weist darauf hin, dass die erhobenen Daten im Rahmen ihrer Zweckbestimmung gespeichert werden.
4. Der Beförderungsvertrag kommt zwischen dem Fahrgast und dem einzelnen Verkehrsunternehmen zustande. Die mona handelt im Namen und im Auftrag der angegliederten Verkehrsunternehmen im Tarifgebiet der mona.

## § 4 Nutzung der JobCard durch die ArbeitnehmerInnen und Auszubildenden der Firma

1. Die JobCard ist nicht übertragbar.
2. Die JobCard kann im vorgegebenen Gültigkeitsbereich für beliebig viele Fahrten genutzt werden.
3. Ungültige oder missbräuchlich verwendete JobCards werden vom Verkehrsunternehmer eingezogen. Der Einzug wird der Firma gemeldet. Im Falle des Verlustes hat sich der betroffene ArbeitnehmerInnen / Auszubildende direkt an das mona-Kundencenter zu wenden. Verloren gegangene JobCards werden durch das mona-Kundencenter gegen eine Gebühr von 10,00 € ersetzt.
4. Die Inanspruchnahme der Beförderungsleistung begründet ein Vertragsverhältnis zwischen den ArbeitnehmerInnen bzw. Auszubildenden und dem jeweiligen Verkehrsunternehmen.

## § 5 Inkrafttreten und Dauer des Vertrages

1. Der Vertrag tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft und ist unbefristet.

## § 6 Sonstige Bestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so verpflichten sich die Parteien, eine andere, dem Vertragsziel entsprechende, rechtswirksame Regelung zu treffen.
2. Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.
3. Gerichtsstand ist Kempten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firma

mona GmbH  
\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Vertreten durch

\_\_\_\_\_  
Vertreten durch

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel



## Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers: mona GmbH

Anschrift des Zahlungsempfängers: Albert-Wehr-Platz 1, 87435 Kempten

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE60ZZZ00001519655

Hiermit ermächtige ich die mona GmbH bis auf Widerruf, ab \_\_\_\_\_ das Fahrgeld für die in der Anlage bezeichneten Fahrkarten monatlich im Voraus zulasten des angegebenen Giro-Kontos mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Die

Einzugsermächtigung schließt eine Erhöhung oder eine Verringerung der Monatseinzüge bei Änderung des Geltungsbereiches der Fahrkarte oder bei Tarifänderungen ein.

Firma \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

SEPA-Mandat \_\_\_\_\_

Da das SEPA-Basis-Lastschriftmandat aus Gründen des Verbraucherschutzes im Original vorliegen muss, ist eine Übermittlung auf elektronischem Weg bzw. per Fax nach derzeitiger Rechtslage leider nicht mehr möglich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Zahlungsberechtigten, Stempel